



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang International Management - BWL (B.A.)

Der Studiengang International Management - BWL wird mit den Sprachschwerpunkten **Dänisch** und **Spanisch** angeboten.

Der Studiengang International Management mit Sprachschwerpunkt Dänisch ist **zulassungsbeschränkt**.
Der Studiengang International Management mit Sprachschwerpunkt Spanisch ist **zulassungsfrei**.

Aktuelle Zulassungszahlen: - Sprachschwerpunkt „Dänisch“: **80**

Bewerbungsfrist:	15.05. – 15.07. (für das 1. Fachsemester – Neuabiturient*innen)
	15.05. – 21.06. (für das 1. Fachsemester – Altabiturient*innen)
	15.05. – 15.07. (Bewerbungen 3. oder 5. Fachsemester – alle Bewerberinnen und Bewerber)
	01.12. – 31.01. (nur 2., 4. oder 6. Fachsemester – alle Bewerberinnen und Bewerber)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- fachgebundene Hochschulreife / Wirtschaft oder
- Nachweis beruflicher Qualifikationen (nur bei Studium ohne Abitur),
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß **Studienqualifikationssatzung** (www.uni-flensburg.de/?40970) (Auszug am Ende dieses Merkblattes) oder Anerkennung des Zulassungsausschusses des Studienganges (siehe Ende dieses Merkblattes)

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens,
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4),
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe oben) in **amtlich beglaubigter** Kopie, (Ausländische Zeugnisse zusätzlich in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung)
- Nachweis **spanischer** Sprachkenntnisse, soweit bereits vorhanden
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerber*innen, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) gemäß Studienqualifikationssatzung (www.uni-flensburg.de/?40970) (**in amtlich beglaubigter Kopie**),
- Nachweis über die Ableistung so genannter anerkannter Dienste (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst in einfacher Kopie; bei einem Antrag auf bevorzugte Zulassung **in amtlich beglaubigter Kopie**)
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (nur DIN **A4** oder DIN **A5**, **nicht** kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß **Studienqualifikationssatzung** (www.uni-flensburg.de/?40970) (einfache Kopie) oder Anerkennung des Zulassungsausschusses (siehe Ende dieses Merkblattes)
- Nachweis über Vorstudienzeiten (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester:

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch den Studiengang (i.d.R. den Zulassungsausschuss). **Hinweis: 30 Leistungspunkte entsprechen in etwa einem Semester.**

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester:

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des Internationalen Instituts für Management der Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester (www.uni-flensburg.de/?40981).

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Sprachnachweise Dänisch / Spanisch

Sprachnachweise für den Sprachschwerpunkt **Dänisch** müssen mit der Bewerbung für das **erste** Fachsemester **nicht** eingereicht werden. Es erfolgt eine gesonderte Prüfung durch die Syddansk-Universität. Den genauen Ablauf erhalten die Zugelassenen in der Zulassungsmail.

Für den Sprachschwerpunkt **Spanisch** sind Nachweise mit der Bewerbung einzureichen, wenn diese bereits vorhanden sind. Werden keine Nachweise eingereicht, wird die Zulassung mit einer Auflage versehen, einen Sprachnachweis spätestens am Ende des **zweiten Fachsemesters** vorzulegen.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?40981 und dem dortigen Menüpunkt „Zusatzqualifikationen“ über das erforderliche Sprachniveau und eventuell vorgeschaltete Sprachkurse und -prüfungen.

Achtung: Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form **bis zum Bewerbungsschluss** an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren **nicht** teil.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das Online-Portal benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine (HeSem) finden Sie auf unserer Homepage.

a) Herbstsemester

Den genauen zeitlichen Ablauf des elektronischen Versandes der Zulassungsbescheide und die Fristen zur Annahme des Studienplatzes entnehmen Sie bitte unserer Homepage <https://www.uni-flensburg.de?40984>. Berücksichtigen Sie diese Termine bitte unbedingt bei geplanter Abwesenheit zwischen Bewerbungsschluss und Semesterbeginn.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang/Mitte Februar per E-Mail versandt. Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb der im Zulassungsbescheid bekannt gegebenen Frist erfolgen. Vor der Einschreibung ist die Annahme des Studienplatzes innerhalb weniger Tage nach Erhalt der Zulassungsmail ebenfalls per Mail zu bestätigen. Ohne die **Erklärung** der **Annahme** des Studienplatzes ist eine Einschreibung **nicht** möglich.

Eine **Verlängerung** der Frist zur **Einschreibung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Anerkannte Nachweise von englischen Sprachkenntnissen gemäß Studienqualifikationsgesetz

Englisch

Die Zulassung für den Studiengang International Management – BWL mit dem Abschluss Bachelor of Arts setzt den Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Englischen voraus. Das zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Folgende Nachweise werden gleichberechtigt anerkannt:

1. ein Notendurchschnitt von mindestens 10 Punkten im Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei Englisch ununterbrochen bis zum Abitur weitergeführt worden sein muss (Durchschnittswert der letzten vier Halbjahre),
2. ein zum Hochschulzugang berechtigender Schulabschluss einer englischsprachigen Schule,
3. folgende Nachweise des Niveaus B2:
 - a) FCE (First Certificate in English): Mindestnote Grade B, Mindestpunktzahl 173 Punkte
 - b) CAE (Certificate in Advanced English): Grade C (bestanden)
 - c) CPE (Certificate of Proficiency in English): Grade C (bestanden)
 - d) IELTS (International English Language Testing System): Band Score 6,5
 - e) TOEFL (Test of English as a Foreign Language):
 - aa) Internet-Based Testing: Mindestpunktzahl 90 Punkte
 - bb) Paper-Based Testing: mindestens 577 Punkte (von max. 677)
 - cc) Computer-Based Testing: mindestens 233 Punkte (von max. 300)

Der entsprechende Nachweis ist bis zum Ende des ersten Semesters zu erbringen.

Über die Anerkennung hier nicht aufgeführter Nachweise als Äquivalent entscheidet der Zulassungsausschuss. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich direkt an: studienberatung.iim@uni-flensburg.de.

Die schriftliche Anerkennung muss der Bewerbung beigelegt werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Beiblatt zur Bewerbung für den BA-Studiengang International Management

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschieden** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigefügt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Amtlich beglaubigte Kopie** (im Original) der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis).
Siehe hierzu unbedingt das Merkblatt auf der Homepage (www.uni-flensburg.de/?40970)
- c) Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß **Studienqualifikationssatzung** (www.uni-flensburg.de/?40970) (einfache Kopie) oder Anerkennung des Zulassungsausschusses
- d) **Nachweis über Vorstudienzeiten** (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung.

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte ankreuzen, wenn eingereicht)

- Zulassungsbescheid des Vorjahres (bei Antrag auf bevorzugte Auswahl) in **einfacher Kopie**
- Nachweis eines **abgeleisteten** Dienstes in einfacher **Kopie** (bei bevorzugter Auswahl in **amtlich beglaubigter** Kopie)
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse oder Anerkennung des Zulassungsausschusses, soweit bereits vorhanden in einfacher Kopie
- Nachweis ausreichender spanischer Sprachkenntnisse, soweit bereits vorhanden, in einfacher Kopie
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) in **einfacher Kopie**
- Nachweis ausreichender Dänisch- bzw. Spanischkenntnisse oder deren Anerkennung (**nur bei Bewerbungen für ein höheres Fachsemester in einfacher Kopie als Pflichtunterlage**)
- Antrag „Härtefall“
- Antrag „Nachteilsausgleich“
- Antrag „Zweitstudium“

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Antragsprüfung der Vernichtung zugeführt. Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder die Bewerbungsfrist überschritten wurde.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in oder
Erziehungsberechtigte*r bei Minderjährigen)